

II- 6237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3179/J

1988 -12- 2 2

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Käseskandal/klare Erklärungen und Konsequenzen Ihres Ressorts

Sie haben in der Budgetdebatte am 16.12.1988 festgehalten, daß Sie alles unternehmen, um Mißbräuche bei der Überschußverwertung und beim Export zu unterbinden und entsprechende Sanktionen vornehmen werden. Ihnen sei, so sagten Sie in der Debatte, jede Unterstützung bezüglich der Aufklärung solcher Vorfälle recht.

Im Sinne dieser notwendigen Aufklärung stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wir zitieren im folgendem aus dem zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der OEHEG (Österreichische Hartkäse-Exportförderungs-GesmbH) abgeschlossenen Mantel- bzw. Verwertungsvertrag.
 - a) In Punkt 8 des Mantelvertrages steht folgender Passus: "Die OEHEG hat alle ihr in Zusammenhang mit der Durchführung

dieses Vertrages bekanntgewordenen Umstände gegenüber jedermann - ausgenommen den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft - geheimzuhalten und allfällige Beauftragte zur Geheimhaltung zu verpflichten."

Sind Sie angesichts der ganzen Käseskandale der Auffassung, daß diese strikte Geheimhaltung noch aufrechtzuerhalten ist? Wenn ja, warum?

Wenn nein, durch welche Änderung dieser Bestimmung des Mantelvertrages werden Sie sicherstellen, daß die Öffentlichkeit besser informiert werden kann?

- b) Wurden die Verhandlungen zwischen Ihrem Ressort und den Exporteuren über eine Änderung der Mantel- bzw. Verwertungsverträge schon abgeschlossen? Wenn nein, wann ist mit einem Abschluß zu rechnen?
- c) Unter Punkt 4.1.4. des Verwertungsvertrages findet sich derzeit folgende Bestimmung: "Die festgelegten Stützungen beziehen sich nur auf jene Bestimmungsländer, für welche sie zugesagt wurden." Die OEHEG äußerte den Änderungswunsch, wonach sich die festgelegten Stützungen nur auf jene Bestimmungsländer oder Marktzone beziehen, für welche sie zugesagt wurden. Das wäre eine eklatante Verschlechterung, wie auch die Finanzprokuratur in Ihrer Stellungnahme festhielt. Nun fragen wir Sie, was aus diesem Änderungswunsch der OEHEG wurde? Wurde dieser Wunsch akzeptiert? Wenn nein, wie lautet nun die definitive Formulierung von Punkt 4.1.4 des Verwertungsvertrages?
- d) Unter Punkt 9.1.4. bzw. 9.2. des Verwertungsvertrages findet sich bisher folgende Formulierung: "Der Verwertungsvertragspartner hat den empfangenen Stützungsbetrag zurückzuzahlen, soweit die gestützte Ware oder daraus erzeugte Produkte - von wem immer - in ein Land gebracht wurden, in

- 3 -

das gleichartige Exporte mit einem niedrigeren Stützungserfordernis möglich wären ..."

Der Änderungswunsch der OEHEG lautete, daß eine Rückforderung nur dann möglich wäre, wenn der gestützte Käse oder daraus erzeugte Produkte mit Wissen, Mitwirkung, Duldung oder Unterlassung des Verwertungsvertragspartners in ein Bestimmungsland oder eine Marktzone gebracht wurden, in das gleichartige Exporte mit einem niedrigeren Stützungserfordernis möglich wären.

Nun fragen wir Sie, was aus diesem Änderungswunsch der OEHEG geworden ist? Wurde dieser Vorschlag, der auf heftigen Widerstand der Finanzprokuratur stieß, von Ihnen akzeptiert? Wie lautet nunmehr die endgültige Formulierung dieses Passus im Verwertungsvertrag?

2. In welche Länder bzw. Bestimmungsdestinationen (z.B. Schiffsausrüster) wurden seit Ihrem Amtsantritt konkret welche Mengen an Hartkäse exportiert? Wie hoch war die jeweilige Kilostützung, wobei wir - um einen Vergleich möglich zu machen - jeweils zum Vergleich um die Angabe der Kilostützung beim Export in die USA bitten?
3. Konkrete Fragen zu den einzelnen in der Öffentlichkeit diskutierten Fällen von möglichem Betrug mit Exportstützungen:
 - a) Altlast Italien: Wurden dem italienischen Staatsanwalt Mara auf sein Rechtshilfeersuchen vom November 1986 seitens des Landwirtschaftsministeriums (über das Justizministerium) Unterlagen übermittelt? Wann? Welche?

Was ist der Beitrag Ihres Ressorts zur Aufklärung des Verschwindens von 800 Millionen Schilling (Refaktien) im

Käseexport nach Italien Ende der 70er Jahre, Anfang der 80er Jahre? Halten Sie es nicht auch für einen Skandal, daß der konkrete Verbleib dieser Gelder bis heute nicht endgültig geklärt werden konnte?

b) Altlast Spanien: Hat Ihr Ressort auf das Rechtshilfeersuchen der spanischen Behörden vom Oktober 1986 geantwortet? Welche Unterlagen wurden den spanischen Behörden (über das Justizministerium) übermittelt? Was ist Ihr Beitrag zur Aufklärung der Vorwürfe gegen die OEMOLK bzw. deren spanische Tochterfirma Prolactal?

c) Fall Holland:

- o Warum hat Ihr Ressort nur Anzeige gegen "unbekannte Täter" erstattet? Werden Sie auch gegen konkrete und bekannte Exporteure, in diesem Fall insbesondere die Firmen Achoroner und Woerle, Anzeige erstatten, nicht zuletzt deshalb, als diese durch Erhebungen der holländischen Behörden schwer belastet werden? Wenn nein, warum nicht?
- o Angesichts der Tatsache, daß Bauern und Steuerzahler in diesem Fall (Zeitraum 1984 bis März 1987) durch Umleitung von Lieferungen an "Schiffsausrüster" in die USA um ca. 80 Millionen geschädigt werden, stellt sich die Frage, ob Sie schon Stützungsgelder zurückgefordert haben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, von wem und in welcher Höhe? Mit welchem Ergebnis?

d) Fall Portugal:

- o Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort bisher gegen die Weiterleitung von Käseexporten, die nach Portugal gingen, in die USA (Zeitraum 1985 bis 1987) unternommen?

- 5 -

- o Haben Sie gegen die Salzburger Exportfirma konkrete Schritte unternommen?
 - o Haben Sie schon Stützungen rückgefordert, insbesondere angesichts der Tatsache, daß laut einer internen Prüfung der OEHEG im Jahre 1987 650 Tonnen von Portugal in die USA exportiert wurden und somit eine eindeutige Verletzung des Verwertungsvertrages vorliegt?
- e) Fall Japan:
- o Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort dagegen unternommen, daß von 1984 bis (vermutlich) 1988 Käse, der eigentlich für Japan bestimmt war, in ein anderes Land verbracht wurde?
 - o Wie hoch waren die Stützungen je Kilo für sämtliche Exporte in den letzten fünf Jahren nach Japan, wer waren jeweils die Exporteure?
 - o Von wem und in welcher Höhe wurden bisher Stützungen rückgefordert? Mit welchem Ergebnis?
- f) Fall Mexiko:
- o Wie ist es möglich, daß Käseexporte nach Mexiko genehmigt und in weiterer Folge mit öffentlichen Mitteln gestützt werden, obwohl schon seit langem ein Importverbot Mexikos für Milch- und Milchprodukte aus Österreich bekannt war?
 - o Wie hoch waren die Lieferungen nach Mexiko insgesamt? Wann erfolgte die letzte Lieferung?

- 6 -

- o Stimmt es, daß im Frühjahr 1986 der Präsident der Bundeskammer, Sallinger, beim damaligen Minister intervenierte, um diese illegalen Exportstützungen zu urgieren? Wie beurteilen Sie diese Tatsache?
- o Gibt es irgendwelche Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Stützungsgeldern aus dem Mexikogeschäft? In welcher Höhe? Mit welchem Ergebnis?

g) Fall Venezuela:

- o Welche konkreten Schritte haben Sie gegen den Export von Käse nach Venezuela, der eigentlich für die USA und Kanada bestimmt war, unternommen?
- o Nach unserer Information haben Sie mit der Firma Woerle, die dieses Geschäft 1985 durchführte, einen Vergleich geschlossen? Warum? In welcher Höhe? Was ist der Grund dafür, daß hier nicht, da die Sachlage eindeutig ist, eine eindeutige Rückforderung der zu Unrecht erlangten Mitteln erfolgte?
- o Wie hoch ist der Schaden für die Republik aus diesem Geschäft?

h) Fall Holländisch- Antillen:

- o In welchem Jahr erfolgte nach Ihren Überprüfungen der Export von Käse, der eigentlich nach Holland bestimmt war, in die Holländisch-Antillen? Wie hoch schätzen Sie den dadurch entstandenen Schaden ein?
- o Gibt es irgendwelche Rückforderungen aus diesen Geschäften? Von wem? In welcher Höhe? Mit welchem Ergebnis?

- 7 -

i) Fall Schweden:

- o Wie hoch waren von 1980 bis 1988 jeweils die Hartkäse-
exporte nach Schweden? Von wem? Wie hoch waren dabei
die Stützungen je Kilo?
 - o Wissen Sie von Mitteilungen der schwedischen General-
zolldirektion, wonach für Schweden bestimmter österrei-
chischer Hartkäse in ein anderes Land verbracht wurde?
In welches Land?
 - o Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort bisher zur
Aufklärung dieser Problematik unternommen?
 - o Hat Ihr Ressort schon konkrete Schritte, etwa in Form
einer Anzeige gegen jene Firma, die Hartkäse nach
Schweden exportiert, unternommen?
 - o Wie hoch ist der voraussichtliche Schaden aus diesem
Geschäft?
 - o Haben Sie schon Stützungsgelder zurückgefordert? In
welcher Höhe? Mit welchem Ergebnis?
4. Wie hoch schätzen Sie den Gesamtschaden aus den unter
Punkt 5 genannten Käseverlagerungen in stützungsgünstigere
Länder?
5. Glauben Sie, daß die unter Punkt 5 genannten Fälle Ausnahmen
sind oder eher bloß die Spitze eines Eisberges?
6. Durch welche konkreten Schritte wollen Sie solche Ereignisse
in Zukunft verhindern? Dabei denken wir insbesondere an
Änderungen der Mantel- und Verwertungsverträge, an mehr
Transparenz, an striktere Kontrollen?

7. Welche Konsequenzen werden gegen jene Firmen unternommen, die sich wiederholtermaßen am Mißbrauch von öffentlichen Stützungsgeldern beteiligen? Sind Sie bereit, durch klare Regelungen dafür zu sorgen, daß solche Firmen in Hinkunft von Stützungsgeldern ausgeschlossen werden?
8. Wie werden Sie sicherstellen, daß in diesem Graubereich in Hinkunft mehr Transparenz herrscht?
9. Wie wollen Sie schließlich kleine und sehr qualitätsorientierte Käsereien fördern, die Importe verringern und eine inländische Qualitätsoffensive starten?